

Verhandlungsschrift

über die am 28. Dezember 1962 im Gemeindeamte unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Bösch stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und der Ersatzmann Rudolf Matt.

Entschuldigt abwesend: Gemeindevertreter Anton Büchel u. Oswald Schuster.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen. Es wurde angestrebt, in Zukunft die beiden Sitzungen fehlenden Gemeindevertreter entweder als entschuldigt oder unentschuldigt namentlich anzuführen.
- 2.) Der Bürgermeister gab einen ausführlichen Bericht und Rückblick über die in der Gemeinde geleisteten Arbeiten während des verflossenen Jahres sowohl was die Bautätigkeit als auch die Arbeit im Gemeindeamte betrifft. Er dankte der Gemeindevertretung für die selbstlose und erspriessliche Mitarbeit und bat sie, auch im

Kommenden Jahre in derselben Aufgeschlossenheit zum Wohle der Dorfgemeinschaft wiederum einzustehen.

Anschliessend dankte Gemeinderat Prof. Albert Rauch dem Bürgermeister und den Angestellten der Gemeinde für die reibungslose Abwicklung der so vielseitig anfallenden Arbeiten im Gemeindeamte und im Gemeindehaushaltswesen überhaupt.

- 3.) Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1963 wurde nach eingehender Erörterung in seiner Fassung von sämtlichen Parteifractionen einstimmig angenommen.

An Einnahmen weist er den Betrag von	S 1.674.900
An Ausgaben den Betrag von	S 2.140.200 auf.
Der Fehlbetrag von	S 465.300

wird aus den vorhandenen Kassabeständen abgedeckt. Der Kostenvoranschlag schliesst somit in seiner Gesamterstellung ausgeglichen ab.

Laut Volkszählung vom Jahre 1961 hat die Gemeinde Schlins eine Einwohnerzahl von 1256 Personen. Flächenmass der Gemeinde ist 604,55 ha.

Sämtliche Hebesätze wurden unverändert belassen.

a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	350 %
b) Grundsteuer für sonstige Grundstücke einschliesslich der gewerblich genützten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	300 %
c) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	180 %
d) Lohnsummensteuer	2 %
e) Getränkesteuer von allen Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch	10 %
f) Vergnügungssteuer	10 %
g) Hundesteuer	
für männliche und weibliche verschnittene Tiere jährlich	100.- S
für weibliche unverschnittene Tiere	150.- S
h) Hand- u. Zugdienste: angerechnet für jeden Haushaltsvorsteher wird keinerlei Steuer eingehoben	
i) Feuerwehrdienstersatzsteuer: von der Einhebung dieser Steuer wird Abstand genommen.	

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Wassergebühren – verbleiben im Hebesatz wie bisher

a) Anschluss im Haus und ausserhalb des Bauprojektes pro Hahn jährlich	100.- S
Bad, Abort u. Waschküche pro Hahn	50.- S
Viehtränke pro Schale jährlich	12.- S
Stallbrunnen pro Hahn jährlich	80.- S
b) Wasseranschlussgebühr (Neuanschluss)	1000.- S
c) Kanalisationsanschlussgebühr	400.- S

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Erfolgsgebarung:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
0 Allgemeine Verwaltung	6.600	170.800
1 Polizei	11.000	25.700
2 Schulwesen	400	127.900
3 Kulturwesen inkl. Beitragsleistung für Kirchenrenovierung		
Aussenfassade	.-	115.000
S. – 100.000		
4 Fürsorgewesen und Jugendwohlfahrtspflege	10.000	62.500
5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	1.600	61.400
6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen	500	805.000
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	370.100	475.400
8 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	45.000	38.000
9 Finanz- u. Vermögensverwaltung	<u>1.229.700</u>	<u>157.900</u>
	1.674.900	2.040.200

Vermögensgebarung:

Schuldentilgung – Darlehen für den Strassenbau vom Jahre 1957	40.000
Hingabe von Darlehen an den Landeswohnbaufond für das Jahr 1963	<u>60.000</u>
	100.000

Aufstellung:

Ausgaben der Erfolgsgebarung	2.040.200
Ausgaben der Vermögensgebarung	100.000
Ausgaben der Haushaltsgebarung	2.140.200

Mit der Veröffentlichung dieses Gemeindevoranschlags soll der hiesigen Einwohnerschaft eine ausführliche Verwendungsübersicht über die Verausgabung der anfallenden Gemeindegelder vor Augen geführt werden, und es ist jedermann gestattet, über Unklarheiten Auskunft zu verlangen oder in den Kostenvoranschlag Einsicht zu nehmen.

Der Stellenplan in der derzeitigen Fassung wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

4. Gegen den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des Spitalgesetzes 1. Spitalgesetznovelle vom 20. Dezember 1962 wird durch die hiesige Gemeindevertretung eine Volksabstimmung nicht angestrebt.

- 4.) Allfälliges: Unter diesem Punkt gab der erste Gemeinderat Prof. Rauch einen kurzen Überblick über das Geschehen in der Schlinser Spielgemeinde mit der Offenbarung, dass möglicherweise im Jahre 1963 auf der Burgruine Jagdberg wieder gespielt werde und ersuchte

die Gemeindevertretung um Unterstützung zur Förderung der Spiele Jagdberg

Zum Abschluss wünschte der Bürgermeister der Gemeindevertretung und ihren Familien sowie der ganzen Gemeinde ein gesundes und gesegnetes Neues Jahr 1963.

Schluss der Sitzung um 21.45 Uhr

Gegen diesen Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb von 14 Tagen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamte Schlins einzubringen wäre.

Der Schriftführer
Hartmann Vinzenz

Der Bürgermeister:
Richard Bösch

Verhandlungsbuch

über die am 28. Dezember 1962 im Gemeindevorstand
unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch
stattgefundene Sitzung der Gemeindevorstands-
Sitzung.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Ge-
meindevorsteher und der Besatzmann
Kudolf Matt.

Entschuldigt abwesend: Gemeindevorsteher Anton
Büchel u. Oswald Lehner.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsbuch der letzten Ge-
meindevorstandssitzung wurde verlesen und
ohne Einwände angenommen. Es wurde
angestrebt, in der Zukunft, die bei den Sitzun-
gen fehlenden Gemeindevorsteher entweder als
entschuldigt oder unentschuldigt, wenn-
möglich anzuführen.
- 2.) Der Bürgermeister gab einen ausführ-
lichen Bericht und Rückblick über die in der
Gemeinde geleisteten Arbeiten während
des verflorbenen Jahres, sowohl was die
Bewirtschaftung als auch die Arbeit im Ge-
meindevorstand betrifft. Er dankte der Gemeindevor-
sitzung für die selbstlose und ersprien-
liche Mitarbeit und bat sie, auch im

Kommenden Jahre in derselben Aufgeschlossenheit zum Wohle der Dorfgemeinschaft wiederum einzusetzen.

Anschliessend dankte Gem. Rat Prop. Albert Rensch dem Bürgermeister und den Angestellten der Gemeinde für die reibungslose Abwicklung der so vielseitig anfallenden Arbeiten im Gemeindeamt und im Gemeindefinanzwesen überhaupt.

3.) Der Gemeindefinanzhaushalt für das Jahr 1963 wurde nach eingehender Erörterung in seiner Fassung von sämtlichen Parteifractionen einstimmig angenommen.

Aus Einnahmen weist er den Betrag von

£ 1.678.900

Aus Ausgaben den Betrag von

£ 2.140.200 auf

Der Fehlbetrag von

£ 465.300

wird aus den vorhandenen Vorräten abgedeckt. Der Kostenhaushalt schließt somit in seiner Gesamterstellung ausgeglichen ab.

Laut Volkszählung vom Jahre 1961 hat die Gemeinde Schöps eine Einwohnerzahl von 1256 Personen. Flächenmass der Gemeinde ist 604,55 ha.

Sämtliche Hebesätze würden unverändert belassen.

a) Grundsteuer für Land und forstwirtschaftliche Betriebe

350 %

- b) Grundsteuer für sonstige Grundstücke einschließ-
lich der gewerbl. genützten und vermieteten
Teile Land und forstwirtschaftlicher Betriebe 300%
- c) Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuer- und
Gewerbesteuergesetz:
Gewerbesteuergesetz: 180%
- d) Lohnsteuernsteuer: 2%
- e) Getränkesteuer von allen Getränken mit
Ausnahme von Bier und Milch: 10%
- f) Vergnügungssteuer: 10%
- g) Kirchensteuer:
für männliche und weibliche verschmitten
Tiere, jährlich 100.- \$
für weibliche unverschmitten Tiere 150.- \$
- h) Handl. u. Zugdienste: angerechnet für jeden
Haushalt vorstehend, wird keinerlei Steuer ein-
gehoben.
- i) Feuerwehrdienstersatzsteuer: von der Einführung
dieser Steuer wird Abstand genommen.
Gebühren für die Benutzung von Gemein-
einrichtungen:
Wassergebühren - verbleiben im Hebesatz wie
bisher.
- a) Anschluss im Haus und innerhalb des Bauprojektes
pro Hahn jährlich 100.- \$
Bad, Abort u. Wc-Küche pro Hahn 50.- \$
Nichtbrunnen pro Hahn jährlich 12.- \$
Stallbrunnen pro Hahn jährlich 80.- \$
- b) Wasserversorgungsgebühren (Neuanschluss) 1000.- \$

e) Kanalisationsanschlussgebühren 400.- T

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben
der Erfolgsabrechnung:

	<u>Einnahmen - Ausgaben</u>	
0 Allgemeine Verwaltung	6.600	170.800
1 Polizei	11.000	25.700
2 Schulwesen	400	127.900
3 Kulturwesen inkl. Beitragsleistung für Kirchenvereinigungen - Kursaufschlag T. 100.000	--	115.000
4 Fürsorgewesen und Jugendwohlfahrtspflege	10.000	62.500
5 Gesundheitswesen und körper- liche Rehabilitation	1.600	61.400
6 Bau- Wohnungs- Siedlungswesen	500	805.000
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	370.100	475.400
8 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	45.000	38.000
9 Führung d. Vermögensverwaltung	<u>1.229.700</u>	<u>157.900</u>
	1.674.900	2.040.200

Vermögensabrechnung:

Schuldenabrechnung - Darlehen für den Kurserbau
vom Jahre 1957 40.000

Hingabe von Darlehen an den Landes-
wohnbaufonds für das Jahr 1963

60.000
100.000

Ausstellung:

Ausgaben der Erfolgsabrechnung	2,040.200
Ausgaben der Vermögensabrechnung	100.000
Ausgaben der Haushaltsabrechnung	2,140.200

Mit der Veröffentlichung dieses Gemeindevoranschlags soll der hiesigen Bürgerschaft eine ausführliche Vermögensübersicht über die Veranschlagung der aufzufüllenden Gemeindegelder vor Augen geführt werden und es ist jedermann gestattet, über Unklarheiten der einzelnen Ausgabe-posten beim Gemeindevoranschlag zu verhandeln oder in den Kostenvoranschlag Einsicht zu nehmen.

Der Stellenplan in der derzeitigen Fassung wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

4.) Gegen den Gesetzesbeschluss des Forarlberger-Landtages über eine Änderung des Spitalgesetzes / Spitalgesetznovelle vom 20. Dezember 1962 wird durch die hiesige Gemeindevorversammlung eine Volksabstimmung nicht angestrebt.

5.) Allfälliges: Unter diesem Punkt gab der erste Gem.-R. Prop. Rauch einen kurzen Überblick über das Geschehen in der Schläiner-Spielgemeinde mit der Offenbarung dass möglicherweise im Jahre 1963 auf der Bürgerrunde Jagolberg wieder gespielt werde und er-

suchte die Gemeindevertretung um Unterstützung
für Förderung der Spiel-Tagelberg.

Zum Abschluss wünschte der Bürgermeister der
Gemeindevertretung und ihren Familien sowie der
gesamten Gemeinde ein gesundes und gesegnetes
Neues Jahr 1963.

Schluss der Sitzung am 21.4.63

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen,
die innerhalb von 14 Tagen, vom Tag der Fer-
haltbarung an gerechnet, schriftlich beim
Gemeindevorstand - Schriftführer einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
Friedrich Hartmann



Der Bürgermeister:
Richard Biehl